

Der Sinn der Schweizer Armee : (Schluss)

Autor(en): **Würth, C.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 38

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nung, möglichst alles zu verhüten, was reizsteigernd wirken kann. Die richtige Behandlung des Trotzalters ist wohl eine der schwersten Anforderungen an die Erziehungskunst. Sehr viele Fälle von Schwererziehbarkeit sind auf Fehler des Erziehers auf dieser Altersstufe zurückzuführen, z. B. Zwiespältigkeit, Verstellung, selbst Verstockung.

Die zweite Stufe ist diejenige des Schulalters, bezw. des *Eintrittes in die Schule*. Der Milieuwechsel, der Uebergang vom Elternhaus zur Schule, von der Familienumfriedung in die Schuldemokratie, kann Schwererziehbarkeit zur Folge haben. Während der Schulzeit können Wechsel des Wohnortes, der Schule, ja der Lehrkraft Schwierigkeiten herbeiführen.

Es ist eine Tatsache, die alle kennen, dass Buben und Mädchen im Pubertätsalter (Mädchen von 12—14, Knaben von 13—16 Jahren) oft kaum geniessbar sind. Es ist die dritte Stufe der Schwererziehbarkeit: das *Pubertätsalter*. Schon die Vorpubertät macht sich geltend durch eine sog. negative Phase. Der negative Grundzug in allem, äussert sich durch Unlust, Unruhe, Unbehagen, Launenhaftigkeit. Verständnislosigkeit diesem Zustand gegenüber oder betonte Pädagogik kann zur Trotzhaltung führen, zur zweiten Trotzperiode. Dieser ersten Phase folgt dann diejenige der seelischen Schwankungen, der Hemmungserscheinungen jeglicher Art, der hemmungslosen Kritiksucht. Es ist die Zeit der Freundschaftsbünde und Freundschaftsbrüche, der Unsicherheit in der Wertwahl usw. Wir sehen ohne weiteres, auf wie viele Momente sich der Erzieher besinnen muss, um seinerseits ein richtiges Werturteil zu fällen und pädagogisch taktvoll zu führen. Ist diese Stufe glücklich überwunden, so folgt die dritte, mit mehr Zuordnung, grösserer Ruhe und dem Hervortreten der geschlechtlichen Eigenart. In geistiger Beziehung macht er sich beim Mädchen durch das mütterliche Empfinden, beim Knaben durch die ritterliche Tat geltend. — Wir brauchen nur auf zwei, im Familienleben allzuoft vorkommende Erziebertypen aufmerksam zu machen, auf die „Herren“-Väter, und auf die „unglücklichen“, zum Kinde fliehenden Gattinnen, um darauf hinzuweisen, wie schwer es für den werdenden Menschen oft ist — auch für denjenigen, der scheinbar in äusserst günstigen Verhältnissen aufwächst — seine innere Eigenart zu entfalten, hemmungslos im guten Sinne des Wortes, ohne fesselnde Bindungen, so wie seine Naturbeschaffenheit es verlangt, und nicht, wie das Idealbild der Eltern es haben wollte. Es gibt unzählige eingeschüchterte, innerlich unfreie, ihrer Umgebung vollständig ausgelieferte Menschen, weil die Erziehung im Pubertätsalter nicht die richtige war. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Um das Bild vollständig zu machen, nennen wir noch eine letzte Stufe, die oft mit den letzten Phasen des Pubertätsalters mehr oder weniger zusammenfällt, die Zeit der *Schulentlassung* und der *Einführung ins Berufsleben*, bezw. in die *Berufslehre*. Der bruske Uebergang von der Gebundenheit des Elternhauses in die Freiheit der Fremde ist eine Klippe, die sehr viele junge Menschen — wir denken hier auch an die Studenten — nicht leicht überwinden. Verfehlte Existenzen, ewige Studenten, zu nichts taugliche Menschen sind Typen dieser Störungen.

(Fortsetzung folgt.)

Allezeit traurig ist beschwerlich,
Allezeit fröhlich ist gefährlich,
Allezeit aufrichtig: das ist ehrlich.
Und hat die Welt dir weh getan,
So greif sie frisch von neuem an,
Bis du, trotz Sturz und Wunden,
Im Kampf sie überwunden.

Sturm.

Der Sinn der Schweizer Armee

Von C. E. Würth.

Schluss.

Damit ist aber nicht gesagt, dass das Schweizerheer von heute überhaupt keinen Sinn mehr habe. Im Gegenteil: Die Existenz unseres Militärs lässt sich auch unter höheren Gesichtspunkten, als solche in unserer vaterländischen Politik zeitweise wegleitend waren, rechtfertigen. Ihr wisst z. B., dass Deutschland im Weltkrieg durch das neutrale Belgien nach Frankreich vorgedrungen ist. Das gleiche Schicksal hätte auch unser Land erreichen können, wenn man damals nicht bereit gewesen wäre, einem eventuell eindringenden Feind mit bewaffneter Macht entgegenzutreten. Hätte aber auch nur in einziges fremdes Heer ohne Widerstand unsere Grenze überschreiten können, dann wären auch die Heere anderer Länder in unser Land eingedrungen — und die Schweiz wäre, wie auch schon (wann?), der Kriegsschauplatz ausländischer Völker geworden. Wie gross aber das Elend gewesen wäre, das uns in diesem Falle heimgesucht hätte, das könnt Ihr Euch vorstellen, wenn Ihr Euch von den Chronisten früherer Zeiten erzählen lasset, was unser Volk einst durchgemacht hat. Und all die Verwüstungen, von denen Belgien und Frankreich im letzten Kriege heimgesucht wurden, wären unser Anteil geworden — und dies trotzdem wir Schweizer an den Händeln der Gross-Staaten gar keinen Anteil nehmen wollten. Auch in der Gegenwart ist die Gefahr eines neuen Weltkrieges noch immer vorhanden, und deshalb muss unser Heer auch heute noch kriegsbereit sein und bleiben. Die uns umgebenden Gross-Staaten werden eben unsere Neutralität (= Unparteilichkeit) nur für solange als echt respektieren, als wir mit unserm Heer dafür garantieren, dass wir kein fremdes Militär, von welcher Seite es auch immer kommen möge, in unser Land hineinlassen. Eben darum muss auch die heutige Schweiz, die nach keiner Richtung Eroberungsgelüste hegt, Soldaten haben, die ihr Heimatland im Notfall nach aussen verteidigen. In diesem Sinne ist jeder Schweizer zur Dienstbereitschaft gegenüber dem Vaterland verpflichtet, und wer körperlicher Gebrechen wegen nicht selbst Militärdienst leisten kann, der soll dafür finanziell ein Mehreres tun. Und wenn auch unser Militär viel Geld kostet, so wollen wir doch bedenken, dass unsere Behörden die Heeresausgaben selbst auf das Notwendigste beschränken. Was aber zur Verteidigung, bzw. zur steten Kriegsbereitschaft des Landes geschehen muss, das darf nicht unterlassen werden. Die Liebe zum Vaterland verlangt, dass wir immer bereit sind, auf dass wir nicht nur unsere Neutralität, sondern auch unsere **Unabhängigkeit und Freiheit** gegenüber allen Feinden unserer Heimat verteidigen können, wenn immer es notwendig werden sollte.

Ich habe Euch schon darauf hingewiesen, dass früher in unserem Vaterland ernste Spannungen zwischen den vollberechtigten Bundesgliedern einerseits und den Untertanenländern andererseits, zwischen den Stadt- und den Landkantonen und auch zwischen den Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse bestanden. Die „neue Eidgenossenschaft“ hat, in einem gewissen Gegensatz zur „alten Eidgenossenschaft“, die Volksrechte weitgehend ausgebaut, den Bürgern die direkte Wahl der gesetzgebenden Behörden in den Kantonen und im Bund eingeräumt und ihnen selbst dort, wo sie die Verwaltungsbehörden nicht selbst wählen können (z. B. den Bundesrat), durch die gesetzgebenden Behörden wenigstens einen indirekten Einfluss auf die Bestellung der Regierung zugestanden. Wir leben in einer Demokratie! Diese Tatsache verpflichtet aber die Bür-

gerschaft in besonderer Weise zur Selbstdisziplin, d. h. ein jeder Einzelbürger und ein jeder Stand und jede Wirtschaftsgruppe darf und soll zwar auch für ihre eigenen Interessen tätig sein, aber stets auf gesetzmässigem Wege (wenn nötig mit Hilfe der Initiative und des Referendums), aber nie unter Anwendung von Gewalt. Es heisst seine eigenen Interessen in unerlaubt selbstsüchtiger Weise über jene der Allgemeinheit stellen, wenn irgend eine Gruppe im Staate unter Anwendung von Gewalt die Macht an sich zu reissen sucht, um mit Hilfe derselben die Andersgesinnten zu knechten. (Generalstreik). Wenn aber solches versucht wird, dann muss der Staat Truppen aufbieten, um der drohenden Unordnung die Stirne zu bieten. Selbstverständlich ist es sehr zu bedauern, wenn der Staat gegenüber eigenen Bürgern Gewalt anwenden muss. Man bedenke indessen, dass es unter Umständen einfach sein muss, damit ein grösseres Uebel — der Kampf aller gegen alle — und die Revolution im Lande verhütet werden kann. Indem wir uns alle bestreben, in unsern gegenseitigen Beziehungen stets Gerechtigkeit und Liebe walten zu lassen, bauen wir am besten gegen einen Bürgerkrieg vor.

So, nun habe ich den Knaben in den Grundzügen alles gesagt, was sie vom Militär wissen müssen. Doch nun die Frage: Haben die Mädchen mit dem Soldatenleben zum voraus nichts zu tun? Was meint Ihr? Nun, als Mitkämpfer jedenfalls nicht, vielleicht aber als Krankenpflegerinnen. Das Schweiz. Rote Kreuz hat für den Kriegsfall eine Ergänzung der Sanitätsmannschaften durch Krankenpflegerinnen vorgesehen. Die Frauen sollen nicht Wunden schlagen, sondern Wunden heilen. Und jene, die im Kriegsfall durch Mutterpflichten ans eigene Haus gebunden werden, sollen durch starkmütiges Ertragen ihrer Frauen- und Mütter-sorgen sich der Verteidigung des heimatlichen Herdes durch ihre Männer und Söhne würdig erweisen.

Zum Schlusse möchte ich Euch noch auf zwei Institutionen hinweisen, welche sich den Kampf gegen jeden Krieg und das Austragen aller zwischenstaatlichen Meinungsverschiedenheiten auf schiedsgerichtlichem Wege zum Ziele gesetzt. Ich meine den Völkerbund und die Abrüstungskonferenz in Genf, an deren Arbeiten auch die Vertreter unseres Landes regen Anteil nehmen und damit beweisen, dass die Schweiz nicht den Krieg, sondern den Frieden will. In dem Masse, als als diese beiden Institutionen wirklichen Erfolg haben werden, wird auch die Schweiz ihr Heer abrüsten können. Am guten Willen soll es nicht fehlen. Dagegen gebietet die Klugheit, dass unser kleines Land erst abwarte, ob und inwieweit die uns umgebenden Gross-Staaten abrüsten. Würden wir uns selbst wehrlos machen, währenddem andere Staaten ihr Heer immer weiter aufrüsteten, müssten wir nichts mehr und nichts weniger als das gelegentliche Aufgehen unseres Landes in die benachbarten Gross-Staaten riskieren. Dann aber würde unser Volk erst recht in die Kriegsgreuel unter den grossen Staaten verwickelt, und auch die Vermittlerrolle unter den einzelnen Nationen, die unser Land schon im Weltkrieg zum Segen aller geübt und heute noch übt, würde in Nichts aufgehen.

So möget Ihr denn das Soldatenleben schon in Eurer Jugend von jener hohen Warte aus betrachten, für die ich Euch heute einiges Verständnis beizubringen suchte. Ihr werdet dann von selbst, so weit es von Euch abhängt, in Euch selbst und im Verkehr mit andern in erster Linie für den Frieden — und nicht für den Krieg — tätig sein. Sollte aber früher oder später doch ein Krieg kommen, dann werdet Ihr einerseits in Tapferkeit Eure Pflicht erfüllen, andererseits aber auch von jeder unnötigen Rohheit ohne

weiteres abstehen. Und noch eins! Am 1. August und am Eidgen. Bettag beten wir jeweils für unser Land und Volk um den Segen Gottes. Verbinden wir damit aber auch stets das Gebet um den Frieden für unser Land und für alle Völker Gott allein vermag den Völkern und ihren Regierungen Gedanken der Gerechtigkeit und des Friedens zu geben. Und keiner kann die Liebe unter den Menschen erhalten und stärken ausser dem, der die Liebe zum Hauptgebot für alle Menschen gemacht: Christus, der Herr! Sein Zeichen, das Kreuz, ziert das Schweizerwappen. Möge es unserm Volk und allen Völkern den Sieg des Friedens vermitteln, ohne dass Gewalt zur Anwendung kommen muss!

Katholische Lehranstalten und Institute

(Schluss).

Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Engelberg. Die alte, verdienstreiche Bildungsstätte im urschweizerischen Hochtal gibt ihren Zöglingen, wie der Jahresbericht einleitend sagt, „eine sittlich-religiöse Erziehung und eine wissenschaftliche Bildung, welche dem Geist der katholischen Kirche und den Anforderungen der Zeit entspricht . . .“ Sie führt ein 6-klassige Gymnasium, auf dem 2 Lyzealkurse für philosophische Schulung, für Wiederholung und Vertiefung aufbauen. Für die Knaben des Tales besteht eine 2-klassige Realschule. Den Unterricht erteilen 25 Professoren des Stiftes und ein weltlicher Hilfslehrer. Von den 226 Zöglingen waren 221 Schweizer (53 Luzerner, 53 St. Galler, 25 Obwaldner). Nach dem Wohnort stehen voran die Kantone St. Gallen (59), Luzern (49), Obwalden (28), Zürich (20). 25 Lyzeisten erwarben das Reifezeugnis. Am 26. Oktober 1932 starb P. Franz Huber, der Senior im Professorenkollegium, Lehrer der Mathematik, Physik und Musik seit 1889, bekannt auch als Komponist. Drei Professoren übernahmen den Unterricht am Seminar für einheimische Priester in Jaunde (Kamerun), darunter der bisherige Rektor Dr. P. Karl Schmid, der seit 1925 für den Ausbau der Schule, u. a. den heutigen stattlichen Lyzeumsbau, verdienstvoll wirkte. Das Rektorat wurde Dr. P. Basil Buschor übertragen, die Präfektur des Gymnasiums P. Magnus Bläsi. Der Jahresbericht meldet Erfreuliches über das religiöse und wissenschaftliche Leben in täglicher Uebung, in Exerziten, in den Veranstaltungen der Studentenvereinigungen. Für die Berufsberatung wurden in den Philosophie- und Rhetorikklassen orientierende Referate und Aussprachen gehalten. Die Studenten der obersten Klassen bildeten einen Debattierklub nach englischem Muster, mit schweizerischer Einstellung. Auch Auswärtige hielten Vorträge, darunter Staatsrat Dr. Piller, Prof. Dr. Oehl und Prof. Dr. Lorenz aus Freiburg. Daneben kam aber auch die „Pfleger des Geistes familiärer Zusammengehörigkeit, edler bildender Unterhaltung und froher Geselligkeit“ zu voller Geltung. Die Turnhalle wurde neu ausgebaut. Auch Sport und Spiel wurden im rechten Masse gepflegt. Durch die viermal jährlich erscheinende Kollegiumszeitschrift „Titlis-Grüsse“ steht die Schule mit den Ehemaligen in Verbindung. Das neue Schuljahr beginnt am 4. Oktober.

Kantonale Lehranstalt Sarnen. Die staatliche Mittelschule, an der 20 Benediktiner von Muri-Gries und 8 Laien wirken, hat die gleichen Abteilungen wie Engelberg. Sie zählte 301 Schüler, davon 225 interne. Am stärksten vertreten waren nach der Heimatberechtigung: Luzern (63), Obwalden (43), Aargau (36), St. Gallen (34), nach dem Wohnort: Obwalden (74), Luzern (49), Aargau (35), St. Gallen (32). 28 Maturanden bestanden die Reifeprüfung. Wie an andern Kollegien besteht auch hier eine philosophische Akademie und ein rhetorisches Praktikum. Der liturgischen Schulung dienen regelmässige Vorträge und die Missa recitata. Die auswärtigen Referenten waren zum Teil die gleichen wie in Engelberg. Die Zürcher Kammerstücke brachten Max Mells „Apostelspiel“ zur Aufführung. In der Fastnacht wurde Mozarts bearbeitete Oper „Die Zauberflöte“ gespielt. Das nächste Schuljahr beginnt am 5. Oktober.

Die Beilage bringt den 2. Teil von Dr. P. Hugo Müllers Abhandlung: „Wille, Einsicht und Kraft zum Aufbau des Familienglückes“. Sie behandelt die Fundamente des Familienglückes in Natur und Gnade, zeigt besonders die Möglichkeit und Nützlich-